

Pressemitteilung der FWG vom 30.09.26.

zur geplanten Fernwärmesatzung

Zunächst ist es uns erneut wichtig zu betonen, dass wir die Fernwärmeversorgung für Landau absolut begrüßen. Fernwärme aus Geothermie stellt eine emissionsarme und nachhaltige Energieform dar und macht uns langfristig unabhängig von fossilen Energieträgern.

Die FWG Landau hatte sich bereits im März dieses Jahres mit einem Prüfantrag für den Stadtrat an die Verwaltung gewandt und unter anderem um eine Stellungnahme der Auswirkungen des neuen Gebäudemodernisierungsgesetz auf den vorgesehenen „Anschlusszwang“ für Fernwärme gebeten. Damals wurde das Thema einfach vertagt.

Nun gibt es eine Fassung der Fernwärmesatzung, die nicht nur in unserer Fraktion viele Fragen aufwirft. Als wichtigster Streitpunkt sei hier der geplante Anschluss- und Benutzungszwang genannt. Die Verwaltung führt für einen solchen Klima- und Gesundheitsschutz an, was grundsätzlich laut Gemeindeordnung erlaubt ist. Aber ist ein Anschluss- und Benutzungszwang überhaupt notwendig und zwingend für eine erfolgreiche Fernwärmevermarktung? Wir meinen: Nein! Viele Städte, auch in der Umgebung, benötigen ihn jedenfalls nicht und die Städte, die einen Zwang zum Anschluss per Satzung eingeführt haben, haben größtenteils eine bürgerfreundlichere Version dieser Satzung als es die Verwaltung in Landau aktuell vorsieht.

Die 15-Jahresfrist als Bestandsschutz ist willkürlich gewählt. Vielmehr könnte hier gelten, dass die aktuelle Heizungsanlage so lange laufen darf, bis sie ersetzt werden muss. Dabei muss dem Bürger bewusst sein, dass Gas langfristig deutlich teurer werden wird und ein späterer Anschluss Mehrkosten verursacht. Allein dieser Preisanstieg wird den ein oder anderen zum vorzeitigen Wechsel auf Fernwärme bewegen. Auch bieten andere Kommunen deutlich mehr Möglichkeiten und Übergangsregelungen zur Befreiung von einer Anschluss- und Benutzungspflicht an. Die Landauer Verwaltung schränkt hier die vorgesehene Satzung willkürlich viel zu stark ein.

Die Arbeitspreise für Fernwärme und deren Anschluss sind unserer Meinung nach noch nicht attraktiv genug, um in Konkurrenz zu der Anschaffung einer Wärmepumpe zu treten. Bei den Berechnungsgrundlagen auf der Seite der Klimastabsstelle fehlt ein Vergleich der laufenden Kosten für Fernwärme und Wärmepumpe. Denkbar wäre bei frühem Entscheid für einen Anschluss auch eine zusätzliche „Sprinterprämie“, wie sie z.B. von den Stadtwerken Heidelberg angeboten wird. Vorgesehene Preiserhöhungen der Arbeitspreise für Fernwärme im Verlauf der Jahre sind nicht eindeutig genug kommuniziert. Vielmehr wäre auch denkbar, dass es eine Preissenkung gibt, wenn der teure Gasanteil an der Fernwärme langsam ausläuft.

Entscheidend für die Akzeptanz der Fernwärme muss unserer Meinung nach die Qualität und Transparenz des Angebots sein und nicht der behördliche Zwang. Dies dient auch der Vermeidung von Bürgerfrust und fördert demokratische Prozesse.

Aus diesem Grund können wir auch nicht verstehen, dass bei einer so wichtigen Entscheidung von Seiten des Bürgermeisters bereits jetzt Drohszenarien aufgerufen werden, etwa dass die Energie Südwest das Stadtgebiet nicht komplett ausbauen würde, wenn es keine Anschlusspflicht geben wird. Es kann nicht im Sinne des Energieversorgers sein, beliebig lange zwei Versorgungsnetze parallel zu betreiben, denn genau das wäre die Konsequenz aus einem nur teilweisen Ausbau: dass das Gasnetz länger als geplant weiter betrieben werden müsste.

Die FWG Landau plädiert weiterhin für eine bürgerfreundliche und nachvollziehbare Satzung ohne Anschluss- und Benutzungspflicht.